



## Öffentliche Bekanntmachung

### Auszahlung einer Jagdertragspauschale an private Grundstückseigentümer

Zur Abrundung der fünf Eigenjagdbezirke der Stadt Bad Orb sind auch Privatgrundstücke an die Eigenjagdbezirke angegliedert worden.

Betroffene Grundstückseigentümer erhalten für das Jagdjahr 2017/2018 (01.04.17-31.03.2018) für bejagbare Flächen eine Jagdertragsvergütung von 13,00 Euro pro Hektar und Jahr.

Errechnet sich ein geringerer Auszahlungsbetrag als 10,00 Euro so wird die Zahlung erst in dem Jahr fällig, in dem der Betrag durch Zuwachs mindestens 10,00 Euro erreicht hat.

Beispielrechnung:

Eine Wiese (bejagbar) mit 2.000 qm entspricht einem jährlichen Anspruch von 2,60 Euro.

Der Anspruch ist binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltend zu machen.

Ein Antragsvordruck ist im Rathaus, Zentrale Dienste, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, 3. Obergeschoss, Zi.-Nr. 3.12, erhältlich.

Dem Antrag ist als Eigentumsnachweis der betreffenden Flächen ein Grundbuchauszug oder eine Kopie von diesem beizufügen.

Die städtischen Eigenjagdbezirke werden westwärts durch die Wemmstraße, Haselstraße, Bahnhofstraße, Frankfurter Straße, Burgring, und Molkenbergstraße begrenzt.

Bad Orb, 03.01.2018

DER MAGISTRAT  
DER STADT BAD ORB

Roland Weiß  
Bürgermeister

## Amtliche Mitteilungen

### Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 25. Januar in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden) ein.** Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder [buergemeister@bad-orb.de](mailto:buergemeister@bad-orb.de). Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

### Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag  
im Monat  
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr  
im Rathaus, Erdgeschoss,  
Zimmer Nr. 0.13  
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter  
[buergerbeauftragter@bad-orb.de](mailto:buergerbeauftragter@bad-orb.de)

### Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

#### Sprechzeiten Ortsgericht:

montags

16:30 – 18:00 Uhr

mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Werner Johanns

Frau Hannelore Krefß

Sprechzeiten Schiedsamt:  
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung unter  
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:

Herr Eberhard Eisentraud

Herr Claus Blumhoff

### Ehrenamtliches Engagement in Bad Orb Offene Sprechstunde im Rathaus

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und wissen gar nicht, welche Möglichkeiten es in Bad Orb gibt?

## IMPRESSUM

### Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2  
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

## Amtliche Mitteilungen

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) ist Ihre Anlaufstelle und berät Sie gern über die verschiedenen Projekte, in die Sie sich einbringen können!

**Das Team der FABO ist  
jeden Donnerstagnachmittag  
von 14 bis 17 Uhr  
im Rathaus, Frankfurter Straße 2,  
Zimmer Nr. 3.11  
für Sie da!**

**Die weiteren Kontaktdaten:**

**Tel-Nr.**

06052/86-303

(donnerstagnachmittags)

**E-Mail**

[freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de](mailto:freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de)

**Postanschrift**

Stadt Bad Orb

FABO Freiwilligenagentur

Frankfurter Str. 2

63619 Bad Orb

### Kindertagespflegepersonen gesucht!

Die Stadt Bad Orb sucht kinderfreundliche Personen, die als Tagesmutter oder Tagesvater tätig werden wollen.

Gerade in Zeiten, in denen immer häufiger die Eltern schnell wieder arbeiten möchten oder wollen, ist der Bedarf an Tagespflegepersonen gestiegen. Um diese Betreuung neben den Tageseinrichtungen anbieten zu können, sucht die Stadt Bad Orb nun interessierte Personen die diese Kinderbetreuung anbieten möchten. Sicherlich auch eine gute Gelegenheit für Mütter und Väter, oder sonstige pädagogische Kräfte ihr Wissen in diese Tätigkeit einfließen zu lassen.

Um interessierte Personen über die Kindertagespflege und die damit verbundenen Aufgaben zu informieren, führt die Stadt Bad Orb eine Informationsveranstaltung am

**Donnerstag 25.01.2018, um 19.00 Uhr,**  
im Rathaus der Stadt Bad Orb,  
Sitzungszimmer, Zimmer-Nr. 0.14,  
Erdgeschoss  
Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb durch.

Für diese Informationsveranstaltung konnte eine Fachberaterin der Zentralstelle für Kinderbetreuung des Main-Kinzig-Kreises gewonnen werden, die über die Aufgaben, Anforderungen und Qualifizierung zur der Kindertagespflegeperson informieren wird. Zur besseren Planung ist eine Anmeldung erforderlich.

Interessierte Personen können sich gerne bei der Stadtverwaltung Bad Orb telefonisch

unter der Rufnummer 06052/86-120 und 06052/86-122, schriftlich, Frankfurter Str. 2, oder per Mail ([dieter.doerr@bad-orb.de](mailto:dieter.doerr@bad-orb.de) oder [monika.ziegler@bad-orb.de](mailto:monika.ziegler@bad-orb.de)) anmelden und weitere Informationen anfordern.

### Ehrenamtspreis des Jahres 2018 für außerordentliches ehrenamtliches Engagement -Vorschläge erbeten-

Die Kommission für Soziales, Familie, Sport, Kultur und Ehrenamt sowie der Magistrat verleiht den „Ehrenamtspreis für außerordentliches ehrenamtliches Engagement“. Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen, Vereine und Institutionen, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich und uneigennützig für das Gemeinwesen engagiert haben.

Die Kriterien nach denen der Preis vergeben wird, richten sich nach Nachhaltigkeit, Vorbildwirkung, Innovation, Motivation und Transparenz von Aktivitäten, die im vergangenen Jahr erbracht wurden. Hierunter können wiederkehrende Aktionen als auch einmalige Maßnahmen fallen, die die Einzelperson, der Verein oder die Institution federführend gestaltet hat. Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Orb sowie Vereine, Verbände und andere Institutionen und Vertreter der städtischen Gremien. Die für den Ehrenamtspreis vorgeschlagenen sollen ihren Wohnsitz in Bad Orb haben. Vorschläge für die Auszeichnung sind bis **15. Januar 2018** mit der Bezeichnung "Ehrenamtspreis der Stadt Bad Orb" an den Magistrat der Stadt Bad Orb zu richten.

Bad Orb, 11.12.2017

DER MAGISTRAT  
DER STADT BAD ORB

Roland Weiß  
Bürgermeister

### Engagement-Lotsen für Bad Orb

Auch im Jahr 2018 möchte die Stadt Bad Orb wieder am Hessischen Engagement-Lotsen-Programm teilnehmen mit dem Ziel, das Team der bereits tätigen Engagement-Lotsen zu erweitern.

Viele Menschen sind bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren, wissen aber oft nicht, wo Hilfe gebraucht wird und an wen sie sich wenden können. Andererseits suchen viele Vereine und Initiativen die Unterstützung freiwilliger Helferinnen und Helfer für ihre Projekte und Veranstaltungen.

Die Engagement-Lotsen bauen ein Netzwerk

zwischen Bürgern und Vereinen auf und beraten über die verschiedenen Möglichkeiten, wie sich interessierte Bürger einbringen können. Konkrete Aufgabenfelder werden während der Qualifizierungsphase erarbeitet. Bei Interesse an der Qualifizierung zum Engagement-Lotsen können sich interessierte Bürger bis zum

**31. Januar 2017**

bei Herrn Bernhard Resch oder Frau Viola Leiß, Freiwilligenagentur der Stadt Bad Orb (FABO), Tel. 0175/9472372, melden.

Nähere Informationen gibt es unter [www.gemeinsam-aktiv.de](http://www.gemeinsam-aktiv.de).

### Kostenfreie Energieberatungen im neuen Jahr

Auch im Jahr 2018 werden wieder Energieberatungen im Rathaus stattfinden. Interessierte können sich zu Themen wie Energiesparmaßnahmen, energetische Gebäudesanierung, Förderprogramme und richtiges Lüften informieren.

Die erste Beratung im neuen Jahr wird am **25. Januar ab 17 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses**

stattfinden. Weitere Termine werden bekannt gegeben.

**Anmeldungen** bitte bei Anika Broda unter 06052 86-214 oder per Mail unter [anika.broda@bad-orb.de](mailto:anika.broda@bad-orb.de).

### Anmeldung zum Hessentag

Für den 58. Hessentag, welcher vom 25. Mai bis 03. Juni 2018 in Korbach stattfindet, können 4 Gruppen aus dem Main-Kinzig-Kreis zum Festzug am 03. Juni 2018 gemeldet werden.

Das Motto des Festzuges lautet: „Hessen: Sympathisch. Bunt. Goldrichtig!“ Interessierte Vereine und Gruppen können sich bis spätestens **08. Februar 2018** anmelden bei :

**Main-Kinzig-Kreis  
Amt für Wirtschaft und Arbeit,  
Kultur, Sport und Ehrenamt**

**-Ehrenamtsagentur-  
Barbarossastr. 16-24**

63571 Gelnhausen

Telefon: 06051 85-13707

oder

Telefon: 06051 85-13777

Fax: 06051 85-9-13777

Email-Adresse:

[Ehrenamtsagentur@mkk.de](mailto:Ehrenamtsagentur@mkk.de)

Persönliche Email-Adresse:

[Adina.Scholle@mkk.de](mailto:Adina.Scholle@mkk.de)

## Amtliche Mitteilungen

### Neuer Vordruck Feueranmeldung

Die Stadtverwaltung bittet darum, ab sofort nur noch den aktuellen, geänderten Vordruck zur Anmeldung eines Feuers zu verwenden. Auf diesem Formular wird die Entfernung des Feuers zum Waldrand abgefragt. Dies ist erforderlich, weil Feuer, die weniger als 100 Meter entfernt vom Waldrand abgebrannt werden nach § 8 Hessisches Waldgesetz zusätzlich von der zuständigen Forstbehörde genehmigt werden müssen. Die Genehmigung ist mindestens 10 Tage vor Abbrennen des Feuers vom Antragsteller direkt beim Forstamt in Schlüchtern, Schlossstraße 24, 36381 Schlüchtern, zu beantragen.

### Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 24. Januar

Am 24. Januar findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 22. Januar an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, Kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

**Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet.** Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

**Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.** Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

**Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter [www.bad-orb.de](http://www.bad-orb.de), Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.**

### Sondermüllsammlung auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße am Samstag, 27. Januar

Am 27. Januar in der Zeit von 12 bis 14 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Je Sammlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer **höchstens 100 Kilo** oder 100 Liter Sonderabfälle in Gebindegrößen mit weniger als **20 Liter Inhalt** und unvermischt abgegeben werden.

Angenommen werden Farben (**Wandfarbe maximal 3 Eimer bis zu einem Gesamtvolumen von 50 Liter**), Lacke, Holzschutzmittel, Abbeizmittel, Kitte, Klebstoffe, Spachtelmassen, Dichtungsmassen, Möbelpolituren, Wachse, Lösungsmittelreste, Verdüner, Pinselreiniger, Fleckenentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Petroleum, Teerentferner, Fassadenreinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, mineralische, pflanzliche und synthetische Öle und Fette, Ölfilter, ölverschmutzte Betriebsmittel, Arzneimittel (auch Entsorgung über Restmüll möglich), Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Salze sowie deren Verdünnungen, Konzentrate, Pflanzendünger, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, Grillanzünder, Rostschutzmittel, Autopflegemittel, Rostumwandler, Schuhreinigungsmittel, Fotochemikalien, Reagenzien, Quecksilber, Fieberthermometer, Trockenbatterien, Wasch- und Reinigungsmittel, Metallbeizen, Akkus und Kleinkondensatoren. Die Abgabe von Kleinkondensatoren ist auf 10 Stück begrenzt.

**Zusätzlich** zu den Sammelterminen in Bad Orb steht das Sondermüllmobil auf der **Depo- nie in Gelnhausen-Hailer** bereit (Termine s. Müllkalender)

Sondermüll kann auch bei der **Sammelstelle in Schlüchtern, Gartenstraße 39** kostenlos abgegeben werden. (Termine s. Müllkalender) Leere Gefäße (Ölbehälter und Spraydosen ausgenommen) sowie eingetrocknete Lacke, Farbreste, Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelmassen sind kein Sondermüll und somit als Hausmüll zu entsorgen. Sofern Sie Sondermüll nicht in der Originalverpackung abgeben können, bitten wir um Kennzeichnung und Nennung des Sondermülls. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Altöl, Autobatterien (Autobatterien werden im städt. Bauhof angenommen. Es erfolgt keine Pfanderstattung),

Altreifen, Kunststoffe, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe, Munition. Hier ist z. T. der Handel zur Rücknahme verpflichtet.

### Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

**Januar bis 15. März**

Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

### Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben: Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm 3,00 Euro,  
Transporters oder  
Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

### Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

13. Januar	DRK
27. Januar	KJG
10. Februar	ASV

### Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt im 1. Halbjahr 2018 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch. Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

## Amtliche Mitteilung

Absender und Verantwortlicher:

Vor- und Familienname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon (ggf. Handy): \_\_\_\_\_

An den  
Magistrat der Stadt Bad Orb  
-Umweltamt-  
Frankfurter Straße 2  
63619 Bad Orb

- Verbrennen von pflanzlichen Abfällen gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (AbfVO)  
**Bitte beachten! Vom 15.03. bis 31.08. nicht möglich!**
- Lagerfeuer (nur mit trockenem, unbehandeltem Holz)
- Bratfest (nur im Spätsommer / Herbst)

Zeitraum: \_\_\_\_\_

Datum – von – bis

Uhrzeit: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

(zeitliche Einschränkung für Verbrennen von pflanzl. Abfällen: Mo-Fr. von 8.00-16.00 Uhr, Sa von 8.00-12.00 Uhr)

Stadt/Gemeinde: **Bad Orb**

Feuerstelle Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Flurname / Lagebeschreibung: \_\_\_\_\_

Abstand zum Waldrand: \_\_\_\_\_ Meter

**Bei Feuer, das weniger als 100 Meter vom Wald entfernt abgebrannt wird, ist zusätzlich mindestens 10 Tage vor Abbrennen des Feuers die Genehmigung der Unteren Forstbehörde, Forstamt Schlüchtern, Schlossstraße 24, 36381 Schlüchtern, zu beantragen.**

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich die Anforderungen an das Verbrennen von landwirtschaftlichem und gärtnerischem Abfall sowie die einzuhaltenden Mindestabstände kenne und beachten werde und das Feuer nur bei erlaubter Wetterlage entzünde.

Bad Orb, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verantwortlichen

Dieser Abschnitt wird nur von der Verwaltung ausgefüllt!

 urschriftlich       nach Änderung      weitergeleitet an:

- GAZ MKK, Frankfurter Straße 34, 63571 Gelnhausen
- PPSOH, Polizeistation Bad Orb, Sauerbornstraße 2, 63619 Bad Orb
- Freiwillige Feuerwehr Bad Orb, Gewerbestraße 10, 63619 Bad Orb

Bad Orb, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

Unterschrift - Stempel